

## AUSSCHREIBUNG für den Bezirksentscheid SENSENMÄHEN 2026

Die Landjugend Bezirk Vöcklabruck veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Landjugend Fornach den Bezirksentscheid Mähen am

Sonntag, 10. Mai 2026  
Firma Konrad, Fornach

Die Angaben wurden von der Ausschreibung für den Landesentscheid der Landjugend Oberösterreich übernommen.

### Programm:

08:30 Uhr	<b>Anmeldung</b>
09:15 Uhr	<b>Besprechung und Probemähen</b>
09:30 Uhr	<b>Beginn des Wettbewerbes</b>
Ca. 14:30 Uhr	<b>Siegerehrung</b>

### Teilnahmeberechtigung

Mädchen Standard U18:	Geburtsjahrgang einschließlich 2008 und jünger (bis 14. Juni 2012)
Burschen Standard U18:	Geburtsjahrgang einschließlich 2008 und jünger (bis 14. Juni 2012)
Mädchen Standard Ü18:	Geburtsjahrgang 2007 bis einschließlich 1996
Burschen Standard Ü18:	Geburtsjahrgang 2007 bis einschließlich 1996
Mädchen Profis:	Damen mit Sensen über 90cm bis einschließlich 1991
Burschen Profis:	Burschen mit Sense über 90cm bis einschließlich 1991
Mädchen Junior U14:	Geburtsjahrgänge bis einschließlich 15. Juni 2012
Burschen Junior U14:	Geburtsjahrgänge bis einschließlich 15. Juni 2012

- Teilnehmern, die unentschuldigt vom Wettbewerb fernbleiben oder sich kurzfristig (drei Tage vor dem Wettbewerb) ohne dementsprechenden Grund abmelden, werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25 € verrechnet.

### Ablauf des Wettbewerbes

Auf ein akustisches Signal beginnen die Teilnehmer/innen an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen. Es ist freigestellt, ob die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abgemäht wird. Doppelmahd ist nicht zulässig.

#### **Vor dem Start darf die Sense in die Hand genommen werden.**

Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen (Hand nach oben) angezeigt werden. Um die Verletzungsgefahr einzuschränken, muss die Sense in einer Hand behalten werden. Die Sense darf nicht geworfen werden.

Jegliche Veränderung des Grasbestandes ist verboten, ausgenommen ist das Aufrichten von liegendem Gras am Parzellenrand, sowie das Entfernen von Maulwurfshügeln. Während des Wettbewerbs darf die Sense ausschließlich von der Wettbewerbsperson selbst gewetzt werden.

### Betreten der Wettbewerbsparzellen

Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur dem betreffenden Teilnehmer, der Jury, den Zeitnehmern und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet.

Jeder Versuch, nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

Maximal ein Betreuer darf während des Mähens beim Teilnehmer auf der Wettbewerbsfläche sein. Weder stehendes noch abgemähtes Gras darf vom Betreuer in irgendeiner Form verändert werden.

### Wettbewerbsgeräte

Zum Wettbewerb ist jede Art von Sense/Sensenhalterung/Wetzstein zulässig, und muss von den Teilnehmern/innen selbst mitgebracht werden. Die Mähparzelle darf nur mit dieser einen Sense gemäht werden.

Mehrere Teilnehmer/innen dürfen sich die Wettbewerbsgeräte teilen, dies muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.

Die Wettbewerbsgeräte müssen ausreichend geschützt sein. Unbeaufsichtigt dürfen die Sensen nur im dafür vorgesehenen eingezäunten und gekennzeichneten Lagerplatz oder im eigenen Fahrzeug abgelegt werden. Ansonsten können vom Obergericht Strafpunkte vergeben werden.

## Wettbewerbsparzellen und Bewuchs

Mädchen Standard U18	4x4 Meter
Mädchen Standard Ü18	4x4 Meter
Burschen Standard U18	7x7 Meter
Burschen Standard Ü18	7x7 Meter
Burschen Profi	10x10 Meter
Damen Profi	7x7 Meter
Kinder U14	2x2 Meter

Die Parzellen sind an jener Ecke mit der Parzellenummer gekennzeichnet, wo der/die Teilnehmer/in mit dem Mähen zu beginnen hat. Eine Änderung des Startpunktes wird allenfalls bei der Teilnehmerbesprechung bekannt gegeben.

## Obergericht und Jurypersonen

Das Obergericht besteht aus einer fachkundigen Person.

Entscheidungen des Obergerichtes sind bindend und werden mit einfacher Mehrheit bestimmt.

Die Jurypersonen setzen sich aus zwei fachkundigen Personen des Bezirksvorstandes sowie zwei weiteren externen Personen zusammen.

## Beschwerden, Bestrafung und Ersatzparzellen

Ein Einspruch aufgrund widriger Verhältnisse ist nur vom Teilnehmer selbst, möglichst vor seinem Start, spätestens jedoch bis zum Start der nächsten Teilnehmergruppe vorzubringen.

Die Wettbewerbsleitung versucht ausgeglichene Parzellen zur Verfügung zu stellen und kann bereits vorher festgelegte Zu- und Abschläge auf Parzellen vergeben.

Jegliche Veränderung des Grasbestandes ist verboten. Ausgenommen sind das Aufrichten von liegendem Gras am Parzellenrand, sowie das Entfernen von Maulwurfshügeln.

Ersatzparzellen stehen zur Verfügung, wenn während des Wettbewerbes eine Sense bricht. Die Ersatzparzellen sind meist etwas schwierigere Parzellen.

## Bewertung und Auswertung

Es wird zuerst die effektive Mähzeit (zwischen Startsignal und Handzeichen des Teilnehmers) auf hundertstel Sekunden genau gestoppt. Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch Zeitzuschläge. Zu diesem Zweck werden von den Mitgliedern der Schiedsrichterkommission Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5 oder 1,5) vergeben. Die höchste und die niedrigste Note

werden gestrichen. Die verbleibenden Noten werden addiert. Diese Notensumme multipliziert mit einem Faktor ergibt den Zeitzuschlag (bei 6 Schiedsrichtern bzw. 4 gewerteten wäre z.B. der Faktor 7,5, was einen Höchstzuschlag von 120 Sekunden ergibt.). Die Festlegung des Faktors obliegt dem Obergericht. Bei schwierigen Mähverhältnissen (Grasbestand, ...) kann der Faktor gesenkt bzw. erhöht werden. Der maximale Zeitzuschlag soll im Bereich der besten Mähzeiten liegen. Der Sauberkeitsfaktor ist vor Beginn des Wettbewerbes vom Obergericht festzulegen und bei der Eröffnung des Bewerbes bekannt zu geben. Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit. Für die Kinderklasse Mädchen und Burschen wird der Höchstzuschlag der Sauberkeitsklasse von den Juroren bestimmt. Vor Beginn des Wettbewerbes lässt die Jury ein bis zwei Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0, 1, 2, 3, 4 Punkten bewertet wird, bzw. ab welcher Unsauberkeit die Disqualifikation ausgesprochen wird. Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der ersten Serie abgemäht und abgerechnet sind.

Die Schiedsrichter besprechen nach den ersten beiden Durchgängen die Streuung der Sauberkeitsnoten. Die Erfassung der Bewertungen erfolgt analog.

Die verbleibenden Noten werden addiert. Eine spätere Korrektur der Sauberkeitsnoten kann nur vom Obergericht vorgenommen werden. Das Obergericht entscheidet bei Unterschieden von mehr als 1,5 Punkten innerhalb der Schiedsrichterkommission (nach Abzug der Extremwerte).

Die Festlegung des Sauberkeitsfaktors für Burschen ergibt sich folgendermaßen:

Anzahl der Schiedsrichter gesamt	gewertet	Sauberkeits-Faktor beim Landesentscheid	Vorschlag für Faktor bei Bezirksentscheid Normalgruppen *	max. Zeitzuschlag beim Landesentscheid
4	4**	7,5	10-20	120
5	5**	6	8-16	120
6	4	7,5	10-20	120
7	5	6	8-16	120
8	6	5	7-14	120
9	7	4,25	6-12	120
10	8	3,75	5-10	120

In den Damenklassen Standard beträgt der Zeitzuschlag 90 Sekunden.

Für Damen Profi ist der max. Zeitzuschlag 60.

\* Für die Bezirksentscheide besteht natürlich die Möglichkeit, den Sauberkeitsfaktor zu erhöhen, da beim Bezirksentscheid wesentlich längere (höhere) Mähzeiten gestoppt werden und damit die Sauberkeit unterbewertet würde (dies gilt vorwiegend für die Standardklassen).

\*\* Es sollten mindestens 4 Richter bewerten. Bei 4 oder 5 Richtern sollte keine Höchst- und Niedrigstwertestreichung durchgeführt werden.

Für die beste Mannschaftsleistung wird die sogenannte "Sensentrophäe" als Wanderpokal vergeben. Jener Bezirk, der die Wertung dreimal in Folge gewinnt, darf die Trophäe behalten.